



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **20-3202**

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.01.2017

Tempo 30 jetzt für den Rissener Süden Dringlicher Antrag Fraktionen von SPD und GRÜNE

In den vergangenen Jahren hat die Bezirksversammlung Altona in mehreren Anträgen die Verkehrsberuhigung der beiden Straßen Tinsdaler Kirchenweg und Tinsdaler Heideweg beschlossen. Mittlerweile besteht ein mit allen betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie mit der Anwohnerschaft abgestimmter Plan für eine Erweiterung der Tempo-30-Zonen und bauliche Anpassung der Straßen mit dem vordringlichen Ziel der Schulwegsicherung.

Der gegenwärtige Projektplan sieht eine abschnittsweise Realisierung, beginnend in 2017, vor, die 2018 abgeschlossen werden soll. Anschließend ist die Widmung als Tempo-30-Zone vorgesehen.

Die jüngsten Verkehrsunfälle mit erheblichen Personenschäden, ein Schulkind wurde beim Überqueren des Tinsdaler Kirchenweges schwer verletzt, machen leider mehr als deutlich, dass die Forderungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Politik richtig und nötig gewesen sind und eine weitere Verzögerung der Umsetzung der bereits beschlossenen Widmung als Tempo-30-Zone nicht hinnehmbar ist.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:

- 1. Die betroffenen Behörden für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie Inneres und Sport werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, zügig die sachliche Umsetzung der bereits abgestimmten und beschlossenen Widmung auch vor Abschluss der baulichen Maßnahmen umzusetzen. Hilfsweise ist für die Zeit bis zum Abschluss der Baumaßnahmen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung im Planungsraum zwischen Wittenbergener Weg und der Einmündung von Tinsdaler Heideweg und Kirchenweg anzuordnen.**
- 2. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit soll von der Polizei oder anderen Behörden regelmäßig kontrolliert werden. Insbesondere direkt nach der Einführung von Tempo 30 im genannten Abschnitt soll die Kontrolle intensiver durchgeführt werden.**
- 3. Die Bezirksamtsleiterin wird gemäß §19 (2) BezVG gebeten, sich bei den Senatsbehörden für eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses einzusetzen.**

Petium:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne